

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Martin Nebendahl, Friesenstr. 34, 30161 Hannover

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Mitte
Herr Michael Sandow o.V.i.A.

über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Drucksache Nr. 15-0842/2015

Fachbereich: Rat, Personal und Zentrale Dienste Bereich: Ratsangelegenheiten, Stadtbezirk: Mitte und Statistik		
27. APR. 2015		
<i>01</i>		<i>RS</i>
<i>Martin Nebendahl</i> Hannover, 27/04/15		

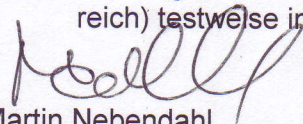
Anfrage

gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates
Signalisierung für den Radverkehr

In der Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen aus der April-Sitzung führte die Verwaltung zur Frage von für Radfahrende länger geschalteten Ampelsignalen u.a. aus: „Bei der Signalisierung mittels Radfahrersignal, welches im Einzelfall zwischen zwei und sechs Sekunden länger Grün als das Fußgängersignal anzeigen kann, rechnen insbesondere die nach rechts abbiegenden Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen nicht damit, dass nach dem Umspringen des Fußgängersignals von Grün auf Rot das Radfahrersignal (das im Übrigen oftmals für die Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen nicht einsehbar ist) noch länger Grün anzeigt und sie biegen trotzdem ab.“

Wir fragen die Verwaltung vor diesem Hintergrund:

1. Wurden in der Verwaltung Möglichkeiten, wie es in anderen Städten erfolgt, eine zusätzliche Radverkehrsampel (teils mit gleichem Durchmesser) direkt neben der Ampel für die Fahrbahn zu installieren oder sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit von Radfahrenden bei gleichzeitiger Durchsetzung ihrer länger möglichen Ampelphasen zu realisieren und wenn ja, welche Überlegungen wurden angestellt?
2. Wäre es möglich, als Pilotprojekt ein zusätzliches (ggf. vergrößertes) Radfahrersignal neben eine bestehende Fußgängersignalisierung auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu setzen, um so das länger bestehende Radverkehrsgrün für abbiegende AutofahrerInnen deutlicher sichtbar zu machen?
3. Wenn 2. zutrifft und die StVO dem nicht entgegensteht, könnte dies beispielsweise am Klagesmarkt (oder an einer anderen Querung von Haupttrouten im Innenstadtbereich) testweise installiert werden?


Martin Nebendahl
Fraktionsvorsitzender